



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Erweiterung Michael-Reng-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

- **Aufstellungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 Satz BauGB)
- **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Erweiterung Michael-Reng-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 619, 619/13, 619/14, 630/6 Gemarkung Riedenburg mit einer Gesamtfläche von 4.974 m². Die Lage ergibt sich



aus folgenden Kartenausschnitten:

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Befriedigung der anhaltenden Nachfrage nach Wohnfläche in der Stadt Riedenburg. Die bestehenden Wohnbaulandpotenziale im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne und Satzungen, sowie Bauflächen im Sinne des § 34 BauGB sind in der Stadt Riedenburg allein nicht ausreichend, um den bestehenden Wohnraum- bzw. Wohnbaulandbedarf zu decken.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Erweiterung Michael-Reng-Straße“ mit integrierten Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.09.2021 liegen **im Rathaus der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer 14 vom 21.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022** während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung Montag und Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Bekanntmachung sowie die vollständigen Auslegungsunterlagen sind außerdem für den gesamten Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 12.04.2022

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister